



Krankenhausreform und ambulante Versorgung – wo stehen wir?

Dr. med. Klaus Reinhardt, Präsident der Bundesärztekammer

Öffentliche Veranstaltung der Bundehauptversammlung des Virchowbundes

20. Oktober 2023

Grundlegende Herausforderungen



Foto von Fateme Alaie auf unsplash

Demographie

Digitalisierung

Decarbonisierung

Deglobalisierung

Willkommen im Mutterland des Reformstaus ...



Foto von Mark König auf unsplash

Bundeswehr
Schulen
Brücken, Straßen
Wohnungsbau
Klimaanpassung
Gesundheitswesen

...

Krankenhausreform: Warum stockt das Räderwerk?

➤ **Abbildung 2:**
Die drei Kernbestandteile der Reform

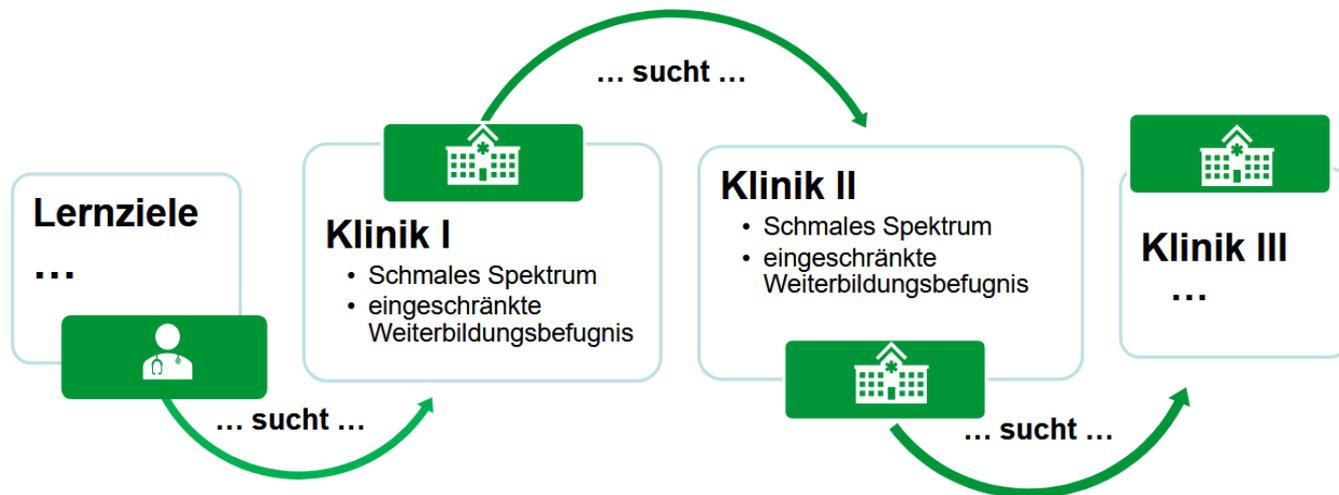


Quelle: Eigene Darstellung.

Quelle: 3. Stellungnahme der Regierungskommission, 2022

- die „Nikolausreform“
- Lobbyisten?
- Bund und Länder
- eigentlich gelöst: Leistungsgruppen und Level
- ungelöst: Vorhaltevergütung
- es geht nur gemeinsam

Krankenhausreform: Risiken für die ärztliche Weiterbildung



Zeitverlust durch notwendige Wechsel der Stelle mit Wohnortwechsel, Einkommensverlust, Schulwechsel der Kinder ...

Konsequenz => weniger Fachärztinnen und Fachärzte?

Krankenhausreform:

Wie muss die Reform gestaltet werden, damit sie die ärztliche Weiterbildung stärkt?

- 1 Ärztliche Weiterbildung bei Krankenhausplanung und Finanzierung mitdenken!
- 2 Orientierung an der Weiterbildungsordnung bei der Definition von Leistungsbereichen und Leistungsgruppen
- 3 Weiterbildungskooperationen ermöglichen, Hindernisse abbauen
- 4 Auswirkungen der Reform auf ärztliche Weiterbildung zeitnah evaluieren

Quelle: Vortrag von Dr. M. Wenning, März 2023
<https://www.bundesaerztekammer.de/veranstaltungen/weitere-veranstaltungen/baek-fachveranstaltung-zur-krankenhausreform>

Auswirkungen der neuen Krankenhausplanung im Bereich der Weiterbildung (KH-Plan NRW S.72)

Die Leistungsgruppensystematik des vorliegenden Krankenhausplans hat auch Auswirkungen für die ärztliche Weiterbildung ...

Zugleich wirkt es sich jedoch auch positiv auf die Qualität der ärztlichen Weiterbildung im jeweiligen Versorgungsspektrum des Krankenhauses aus. Allerdings ergibt sich daraus auch, dass nicht jedes Krankenhaus das volle Spektrum der in der Weiterbildung zu erwerbenden Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten vermitteln kann. Dies war auch bisher schon nicht der Fall ...

Dies sollte von den Krankenhäusern als Ausgangspunkt für standort- und trägerübergreifende Kooperationsvereinbarungen zur ärztlichen Weiterbildung genutzt werden. Das Land wird die Entwicklung in diesem Bereich sorgfältig beobachten und im Bedarfsfall konkretisierende Vorgaben zu der im Krankenhausgestaltungsgesetz ... normierten Weiterbildungs- und Mitwirkungspflichten erlassen.



Krankenhausplan Nordrhein-Westfalen 2022.

Die Strukturen müssen für die Menschen da sein, nicht die Menschen für die Strukturen!

Das Ärztliche Personalbemessungssystem der Bundesärztekammer (ÄPS-BÄK) als wesentlicher Baustein der Krankenhausreform

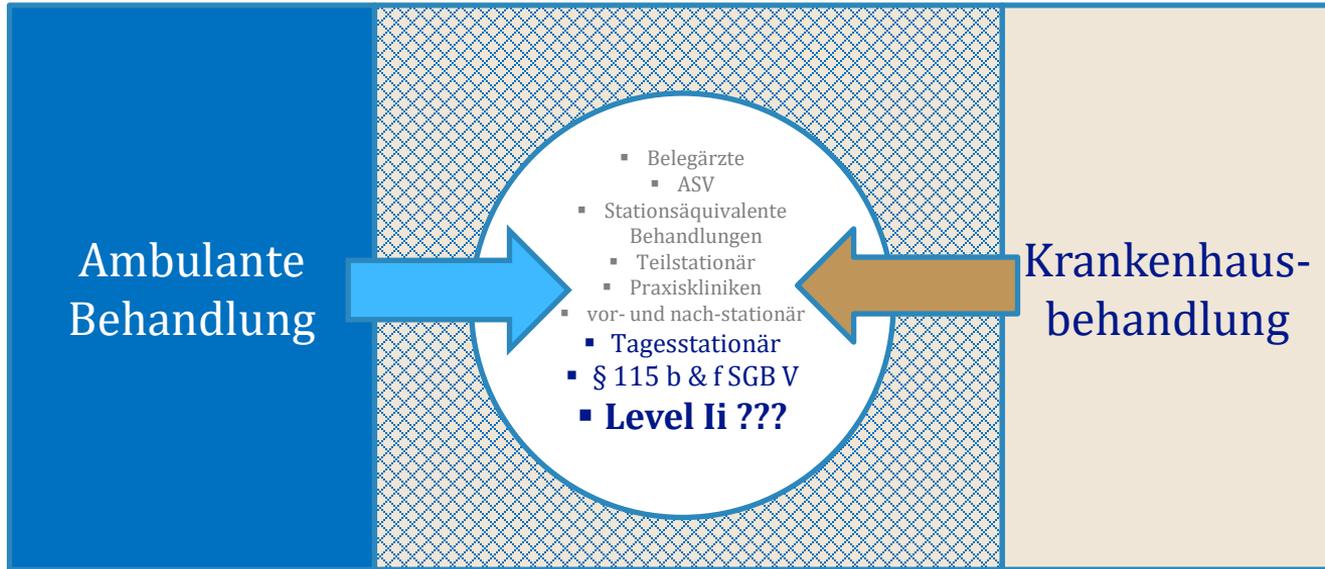


Ambulante Versorgung: „Blinder Fleck“ der Gesundheitspolitik?



- Ohne starke ambulante Versorgung gibt es keine erfolgreiche Krankenhausreform
- Abschaffung der Neupatientenregelung
- Entbudgetierung: Warten auf Godot?
- MFA im Abseits?
- Wann kommt eine wirksame Unterstützung der Praxen?

Die neue Welt der medizinischen Behandlung ?



Was wir (nicht...) brauchen ...



- Wir brauchen mehr Koordination und stimmige Patientenpfade.
- Wir brauchen starke Praxen mit starken Teams.
- Wir brauchen keine neuen Schnittstellen und Parallelstrukturen (Kioske, Lotsen, Nurses nach den aktuellen politischen Vorgaben).
- Wir brauchen stattdessen eine sinnvolle Weiterentwicklung der interprofessionellen und sektorenübergreifenden Zusammenarbeit.

➡ Wir brauchen ein gemeinsames Auftreten gegenüber der Politik.

Kapitalinvestoren in der ambulanten Versorgung

- Zunehmender Einfluss von Investoren auf die ambulante ärztliche Versorgung.
- Investitionen ermöglichen, aber Fehlentwicklungen korrigieren.
- Transparenz herstellen
- Ärztliche Entscheidungsfreiheit sichern
- Fokussierung auf lukrative Leistungen verhindern.
- Das solidarische Gesundheitssystem stärken.



Die Argumente sind ausgetauscht – Zeit um Handeln

- Vorschläge der Bundesärztekammer im Januar 2023
- Regelungsvorschläge des Bundesrates im Mai 2023
- Breite politische und juristische Debatte mit vielen Beiträgen, zwei weitere Erläuterungspapiere der Bundesärztekammer (April und August 2023)
- Absichtserklärung des Bundesgesundheitsministers im Dezember 2022 und Sommer 2023



Positionen der Bundesärztekammer zum
Regelungsbedarf für Medizinische Versorgungszentren zur
Begrenzung der Übernahme von MVZ durch fachfremde
Finanzinvestoren
und
zur Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen und
umfassenden ambulanten Versorgung

Berlin, 09.01.2023

Inhalt

Inhalt	1
Vorbemerkung	2
1. Ausschließliche Zulassung fachübergreifender MVZ	5
2. Örtlicher und fachlicher Bezug des Krankenhauses zum MVZ	7
3. Auslaufen der Bestandschutzregelungen	9
4. Überprüfung der Versorgungsaufträge hinsichtlich der Kernleistungen	10
5. Entzug der Zulassung bei fehlender Gewährleistung ärztlicher Entscheidungen	11
6. Begrenzung von Marktanteilen	12
7. Verbot von Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträgen	14
8. Transparenz über Inhaberschaft	16
9. Disziplinarmaßnahmen gegen MVZ	20
10. Keine Konzeptbewerbung von MVZ	21
11. Stärkung der Stellung des ärztlichen Leiters	22
12. Verträge mit ärztlichen Leitern von MVZ	25



**Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!**